

Diplomkaufmann Dr. Gustav Plum, Frankfurt a. M., beschäftigt sich in Nr. 59 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« in sehr ausführlicher Weise mit der Geschäftslage einer Anzahl von Druckerei-Aktiengesellschaften im Jahre 1936. Es wird u. a. gesagt, daß die Entwicklung in den einzelnen Zweigen des Druckgewerbes recht große Verschiedenheiten zeige. Den verhältnismäßig besten Aufschwung hätten offensichtlich die Fachzeitschriften genommen. Das Zeitungsgeschäft dagegen zeige hauptsächlich durch eine Zunahme des Anzeigengeschäftes eine Besserung, dagegen kaum durch Erhöhung der Auflageziffern. — In Nr. 62 der vorgenannten Zeitschrift befaßt sich Dr. Plum mit den deutschen Druckmaschinenfabriken und Schriftgießereien. Er führt aus, daß nach den Angaben der einzelnen Gesellschaften gegen Ende des Jahres 1936 durchweg eine Vollbeschäftigung erreicht worden sei. Wie die Maschinenfabriken so hätten auch die Schriftgießereien eine Umsatzerhöhung erzielt. Hier sei ein gewisses Umsatzminimum durch den laufenden Verschleiß gegeben; der Umsatz könne aber noch wesentlich durch die Schaffung neuer und ausdrucksvollerer Schriften gesteigert werden. Die finanzielle Lage der Druckmaschinen-Industrie als auch der Schriftgießereien könne durchweg als sehr befriedigend angesehen werden. Durch die Gewinnerhöhungen seien drei Gesellschaften in der Lage, die Dividendenzahlung im Ausmaß von 2 bis 4% wieder aufzunehmen; zwei weitere Gesellschaften hätten den Dividendsatz um 1 bis 2% erhöhen können.

In der Zeitschrift »Der Vierjahresplan« wird auf den neuen Kunststoff »Polystyrol« hingewiesen, der an Stelle des bisherigen Letternmetalls, das aus Blei, Antimon und Zinn besteht, gute Dienste leisten könne. Der neue Kunststoff »Polystyrol« sei bereits von einem großen deutschen Druckereiunternehmen — der Firma Allstein (jetzt Deutscher Verlag A.-G.) Berlin — seit Jahren ausprobiert worden, das auch ein entsprechendes Verfahren entwickelt habe. Beachtenswert sei insbesondere, daß die aus »Polystyrol« hergestellten Lettern ebenso wie die Bleilettern umgeschmolzen werden können. Die hygienischen Bedenken gegenüber Blei kämen in Fortfall. Das Gewicht der aus »Polystyrol« hergestellten Lettern sei zudem wesentlich geringer als das von Metall-Lettern. Erfinder sind Dipl.-Ingenieur Strunk und Dr. Veff. Der neue Werkstoff komme auch für Setzmaschinenatz in Betracht.

In letzter Zeit sind die Grundpreise für Altmetall, das im graphischen Gewerbe abfällt, ständig zurückgegangen. Diese Feststellung ergibt sich, wenn man die vom Wirtschaftsamt der Fachgruppe 1 (Buchdruck) in Leipzig mitgeteilten Grundpreise für Altmetall vom 10. November d. J. mit denen vom 19. August d. J. vergleicht (links des Bruchstriches steht der untere, rechts der obere Grundpreis [100 kg in RM], die eingeklammerten Preise beziehen sich auf den Stand vom 19. August d. J.): 1. Alte Buchdrucklettern ohne Ausschluß: 30.25/32.25 (40.75/42.75); 2. Altes Ausschlußmaterial: 18.25/20.25 (27.—/29.—); 3. Alte Buchdrucklettern einschließlich 10% Ausschluß: 27.—/29.— (37.—/39.—); 4. Alte Setzmaschinenzeilen und Stereoplatten mit 2% Zinn und 10 bis 12% Antimon: 18.—/20.— (27.25/29.25); 5. Alte Galvanos: 15.75/17.75 (24.25/26.25); 6. Alte Messinglinien: 35.—/37.50 (55.—/57.50); 7. Alte Zinkzylinderplatten (Buchdruck-Klischees): 14.75/16.75 (26.25/28.25); 8. Alte Kupferzylinderplatten: 49.—/51.50 (74.50/77.—). Diese unteren und oberen Grundpreise gelten bei Barzahlung ab Lager (frei Fahrzeug Lagerstelle). Soweit Abfallmaterial (Altmetall, Metallabfälle) im eigenen Betriebe des Veräußerers angefallen ist, darf höchstens der untere Grundpreis berechnet werden.

Durch eine Anordnung des Reichsbeauftragten für Papier vom 5. November d. J. sind einige frühere Anordnungen geändert, ergänzt oder ganz aufgehoben worden. Erwähnt sei, um das Wichtigste herauszugreifen, daß Altendekellarton nur in Rohbogenformaten von 324 x 458 Millimeter oder in deren Vielfachen hergestellt wird. Als Normformate gelten auch die festgelegten Teilmengen der Normformate der Reihe A (z. B. 1/2 A 4). Die Herstellung von Briefbogen für den Geschäftsverkehr ist auch im Format 1/2 Din A 2 zulässig. Des weiteren kommen neue Vorschriften in Betracht, die sich auf die Formate der Papiere und Kartons für Rechenmaschinen, Buchungsmaschinen oder mechanische Buchungsvorrichtungen beziehen. Neu festgesetzt wurden auch die zulässigen Gewichte für Schreib- und Schreibmaschinenpapiere, Durchschlagpapiere, Abzugspapiere, Postkartenkarton, Karteikartenkarton, Altendekellarton und Steuerkartenkarton. Schreibmaschinendurchschlagpapier darf außer in den Gewichten von 25.30 und 35 g/qm bis auf weiteres auch im Gewicht von 39 g/qm hergestellt werden. Zur Herstellung von Schulheften dürfen Papiere in den Gewichten von 70.75 oder 80 g/qm verwendet werden. Zur Herstellung von Sütterlinheften dürfen holzfreie Papiere, zur Herstellung von anderen Schulheften nur holzhaltige Papiere mit mindestens 40% Holzschliffgehalt verarbeitet werden. Lagerbestände an Papieren in anderen Gewichten sowie Lagerbestände an holzfreien Papieren zur Herstellung von Schulheften dürfen aufgebraucht werden. Für Notenhäfte,

Kunstschristhefte, Feste für technische Zwecke und ähnliche Feste dürfen auch holzfreie Papiere von einem höheren Gewicht als 80 g/qm verarbeitet werden.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat angeordnet, daß auch für Lesebücher des 3. und 4. Schuljahres holzhaltiges Papier der Stoffklasse V zu verwenden ist. Mit Erlaß vom 15. Juni d. J. war diese Vorschrift bereits für die Lesebücher des 2., 5. und 6. Schuljahres ergangen.

Da es nach neueren Verfahren möglich ist, aus gebrauchten Schulheften wieder weißes Papier herzustellen, so sollen jetzt die Schulhefte in den Schulen gesammelt und über den Altpapierhandel den Papierfabriken gesondert zugeführt werden. Es ist errechnet worden, daß die rund 10 Millionen deutschen Schüler in jeder Woche insgesamt rund 13,35 Millionen Schulhefte verbrauchen. Unter Zugrundelegung eines Durchschnittsgewichtes von 45 Gramm je Heft werden zur Herstellung dieser Feste jährlich 25 Millionen Kilogramm hochwertiges weißes Papier verbraucht.

Aus den Werkstätten einer Heidenheimer Firma ist ein Papier-Blätzyylinder hervorgegangen, der bei einem Durchmesser von 5 Meter 57 000 Kilogramm wiegt. Er ist hiermit der größte Papier-Blätzyylinder (Kaland) der Welt. Zu seinem Transport war ein Spezialfahrzeug der Reichsbahn mit 38 Rädern erforderlich. In Heilbronn wurde dieser Riesenzylinder auf ein Schiff des Neckarkanals verladen und dann auf dem Wasserwege nach Finnland gebracht. — Bereits vor zwei Jahren wurden in Heidenheim für Frankreich zwei Zylinder mit 4 1/2 Meter Durchmesser und je 38 000 Kilogramm Gewicht angefertigt.

In Mönchweiler bei Billingen (Baden) hat Dr. Karl Theodor Weiß (früher Rechtsanwalt) seit Kriegsende ein Wasserzeichen-Archiv angelegt. Es dient in erster Linie der Erforschung der Wasserzeichen, dann aber auch der Erforschung des Papiers und seiner Geschichte. Die Sammlung der Wasserzeichen umfaßt die Zeit von 1200 bis 1850, also bis zum Aufkommen der Papiermaschinen. Dr. Weiß hat bis jetzt 80 000 verschiedene Wasserzeichen festgestellt. Er kennt auch sämtliche 2000 Papiermühlen, die Deutschland aufzuweisen hatte, des weiteren rund 1500 in Frankreich, Holland, Italien, Österreich, in der Schweiz und in Spanien.

Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1938, die am 6. März beginnt, wird der große Erweiterungsbau des Deutschen Buchgewerbehause, in dem seit Jahren die Bugra-Maschinen- und Materialmesse untergebracht ist, seiner Bestimmung übergeben werden. Drei Stockwerke des imposanten Neubaus werden neben den bisherigen Ausstellungsräumen des Deutschen Buchgewerbehause zur Aufnahme von Ausstellerräumen dienen. Hierdurch wird die Durchführung einer weit strafferen Branchengliederung innerhalb des Angebots an buchgewerblichen Maschinen ermöglicht und den Einkäufern die Übersicht über die Ausstellungsobjekte wesentlich erleichtert. Es ist insbesondere darauf gesehen worden, auch für schwere Druckmaschinen eine gute Vorführmöglichkeit zu schaffen.

Auf der am 23. Oktober in Bern abgehaltenen Generalversammlung des Schweizerischen Zeitungsvereins stand im Vordergrund der Erörterungen die Papierversorgung und der Papierpreis. Auf dem Wege einer freiwilligen Verständigung wird ab 1. Januar 1938 eine gleichmäßige Erhöhung der Zeitungspapierpreise in Kraft treten. Der Zeitungspapierbedarf habe in der Schweiz nicht zugenommen, vielmehr merklich abgenommen.

In Italien sind die Druckpreise um 5%, die Buchbinderpreise um 20% und die Preise für Reproduktionsarbeiten bis zu 10% erhöht worden. Ausgeschlossen von den Preiserhöhungen (Drucken und Binden) sind die Schulbücher, die im Verkaufspreise nicht steigen sollen. Musikalien unterliegen der Preiserhöhung, auch wenn sie für Schulzwecke in Betracht kommen.

Der Sammler des WfW.



steht im Dienst für Dich, denn er ist ein Bindeglied der Gemeinschaft. Nur durch diese Gemeinschaft lebst auch Du!